

**Personalbedarf im Sachgebiet Wasserrecht sowie
technische Sachverständigen-Dienstleistungen**

Produkt 45561300 Umweltschutz

Beschluss über die Finanzierung ab 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07523

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz

vom 15.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) vollzieht als Kreisverwaltungsbehörde das Wasserrecht im übertragenen Wirkungskreis. Hierzu zählen u. a. Verfahren zur Genehmigung von Grundwassernutzungen. Das Wasserrecht ist von hydrogeologischen und wasserbaulichen Sachverhalten geprägt.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Die klima- und umweltpolitischen Ereignisse rücken die Beratung und die Antragstellung auf eine thermische Nutzung des Grundwassers (insbesondere Umstellung auf Wärmepumpen) in den Vordergrund. Die Vorgangszahlen steigen bereits jetzt erheblich an und werden dies auch künftig tun. Die aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts (VG) München und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) stellt das nachbarrechtliche Rücksichtnahmegebot mehr in den Fokus, was zu einer vertieften rechtlichen und fachtechnischen Bewertung jedes einzelnen wasserrechtlichen Verfahrens führt. Auch führen neue wasserrechtliche Sachverhalte zu zusätzlichen Fallzahlen. Darüber hinaus bewirken die anerkannten Bedarfe beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission (PLAN-LBK) eine Erhöhung der Zahl der Baugenehmigungen, was wiederum zu einer Erhöhung auch bei den

wasserrechtlichen Verfahren führt. Im Wasserrecht erhöhen sich somit die Fallzahlen in quantitativer Hinsicht, die zudem in qualitativer Hinsicht eine vertiefere Bearbeitung erfordern.

Der Amtsermittlungsgrundsatz gebietet es, alle Sachverhalte umfassend aufzuklären, die Zunahme der Komplexität erfordert in einigen Fällen die Vergabe der Leistung an einschlägige Ingenieurbüros.

2. Erläuterung

Rechtsprechung

Die Bearbeitung von Grundwassernutzungen im Baugeschehen wird durch die geänderte Rechtsprechung des VG München und des BayVGH im Hinblick auf das nachbarrechtliche Rücksichtnahmegebot (z. B. Nullaufstau am Nachbargebäude) erheblich umfangreicher und komplizierter. Es müssen nahezu in jedem Einzelfall Nachbarinteressen rechtssicher und gerichtsfest abgewogen werden; hiervon betroffen sind ca. 500 Verfahren pro Jahr.

Fachliches

Auch sind neue Genehmigungsverfahren zur Einbringung von Tiefenanoden zur Wärmenutzung in Gebäuden hinzugekommen; nachdem bisher lediglich Bohranzeigen zu stellen waren, sind nach aktuellen Vorgaben des Wasserwirtschaftsamts München nun formelle Wasserrechtsverfahren durchzuführen.

Zudem werden vom Eigenbetrieb Münchener Stadtentwässerung (MSE), der bisher für das RKU wasserrechtliche Verfahren bei Kleinkläranlagen durchführte, dies aber künftig nicht mehr erledigt, etwa 140 Vorgänge sowie einige Verfahren zur Niederschlagswasserbeseitigung übergeben. Er führt hier zur Begründung an, dass er als Eigenbetrieb nicht zugleich hoheitliche Aufgaben wahrnehmen könne. Auch könne der Aufwand nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden. Daher müssen diese Anlagen bzw. Verfahren ab sofort in Eigenregie durch das RKU bearbeitet werden.

Die jüngsten oben beschriebenen Verfahren haben gezeigt, dass das RKU eigene Expertise zur Bearbeitung bzw. Beurteilung der Verfahren braucht und sich nicht allein auf Aussagen des Wasserwirtschaftsamts München verlassen darf (vgl. neue Rechtsprechung des VG München).

Für die Bewertung der sich komplex darstellenden Grundwassernutzungen im Bauwesen und bei der thermischen Nutzung braucht es eine eigene umfassende Expertise bzgl. der örtlichen Baugrund- und hydrogeologischen Verhältnisse, um den neuen Anforderungen der Rechtsprechung des VG München und des BayVGH gerecht werden zu können.

Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren

Die Verfahren rund um die Grundwassernutzungen stehen zudem in engem Zusammenhang mit den Baugenehmigungsverfahren des PLAN-LBK. Jedes Gebäude, das in das Grundwasser einbindet (beispielsweise Tiefgaragen, Kellergeschosse) bedarf zusätzlich zur Baugenehmigung auch einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Im diesjährigen Eckdatenverfahren wurden für das PLAN-LBK die dringenden Bedarfe anerkannt (vgl. Anlage 3, Seite 18, lfd. Nr. 29). Diese zusätzlichen personellen Ressourcen im PLAN werden zu einer Steigerung der Fallzahlen bei den Baugenehmigungsverfahren führen und somit werden im gleichen Umfang auch die wasserrechtlichen Genehmigungsvorgänge im RKU zunehmen. Ohne wasserrechtliche Genehmigungen können Bauherr*innen die erteilte Baugenehmigung nicht nutzen. Engpässe im RKU, die mangels ausreichender Ressourcen und aufgrund der Übertragung neuer Pflichtaufgaben entstehen, behindern folglich das Baugeschehen im Stadtgebiet. Somit müssen sich insoweit die Personalausstattungen in der LBK und im RKU im Gleichgewicht befinden.

Fallzahlen

Die Fallzahlen im Bereich der Grundwassernutzungen haben sich bereits ohne die Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren bei PLAN-LBK und Übernahme der Kleinkläranlagen signifikant erhöht. So bewegten sich die jährlichen Grundwassernutzungen in den letzten Jahren bei ca. 300 – 330, stiegen 2021 auf ca. 400 und liegen für 2022 bereits Ende August bei knapp 300, was bei einer Hochrechnung ca. 500 Fälle bedeutet.

Bei allen Verfahren des Vollzugs des Wasserrechts handelt es sich um Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis, die durch Gesetz und Rechtsprechung vorgegeben werden.

Sachverständigen-Dienstleistungen

Die Komplexität der einzelnen Nutzungen aufgrund der verdichteten Bauvorhaben nimmt stetig zu. Grundsätzlich übernimmt die fachkundige Stelle der Wasserwirtschaft sowie das staatliche Wasserwirtschaftsamt München in den jeweils zugewiesenen Fällen die Bewertung der durch die Vorhabensträger vorgelegten Gutachten. Zunehmend gibt es Sachverhalte, deren Ermittlung nach dem Amtsermittlungsgrundsatz von der Behörde durchgeführt werden muss, für die aber weder bei der fachkundigen Stelle noch beim Wasserwirtschaftsamt die nötigen Ressourcen bzw. Expertise vorhanden sind. Hierfür sind Sachmittel i.H.v. 100.000 € für externe Ingenieursleistungen jährlich erforderlich.

3. Stellenbedarf

Bei den benötigten Personalmehrbedarfen handelt es sich zum Teil um quantitative Aufgabenausweitungen sowie um inhaltliche bzw. qualitative Veränderungen der Aufgabe. Es handelt sich um Stellen, die zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung von Pflichtaufgaben im Referat für Klima- und Umweltschutz benötigt werden:

Vollzei täquiva lente	Funktionsbezeichnung, Fachrichtung	Ein- wertung	Aufgaben
2,0	SB Wasserrecht (VD)	E10/A11	Verwaltungsaufgaben: Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren für Grundwassernutzungen
1,0	SB Wasserrecht (TD)	E13	Hydrogeologe: Entwicklung von Prüfungsmaßstäben, Prüfung der wasserrechtlichen Anträge in technischer Hinsicht; Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen
1,0	SB Wasserrecht (TD)	E12	Bauingenieur: Prüfung der wasserrechtlichen Anträge in technischer Hinsicht; Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen
1,0	SB Wasserrecht (TD)	E8	Überwachung der zusätzlichen Aufgaben (z.B. Kleinkläranlagen): Durchführen von Außendiensten und Berichterstellung

Die derzeit vorhandenen Personalkapazitäten reichen für die Bewältigung der Aufgabenmehrungen nicht aus.

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 5,0 VZÄ im Geschäftsbereich IV, Sachgebiet Wasserrecht soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Klima- und Umweltschutz am Standort Bayerstr. 28a eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher aktuell kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2023.

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	510.060,-- ab 2023	10.000,-- in 2023
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	406.060,--	
<i>davon:</i>		
2,0 VZÄ in E10 (JMB)	155.480,--	
1,0 VZÄ in E13 (JMB)	90.380,--	
1,0 VZÄ in E12 (JMB)	97.220,--	
1,0 VZÄ in E8 (JMB)	62.980,--	
Produkt 45561300 Umweltschutz		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		in 2023
Ersteinrichtungspauschale (2.000€/VZÄ) Sachkonto: 673105 Kostenstelle: 25219000		10.000 ,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	in 2023	
Technische Sachverständigen-Dienstleistungen Sachkonto: 651000 Innenauftrag: 655613405	100.000,--	
Büromittelpauschale (800€/VZÄ) Sachkonto: 670100 Kostenstelle: 25219000	4.000,--	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	5,0	

[Link zu den Kostenstellen und Innenaufträgen und den am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 5,0; Sachkonto 673105 (Zeile 11)
Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 5,00 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

1. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 24 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz.

2. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 45561300 Umweltschutz.

2.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Baureferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 104.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 406.060 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget des Produktes 45561300 Umweltschutz erhöht sich in 2023 einmalig um 520.060 € davon sind 520.060 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2024 ff. dauerhaft um 510.060 €, davon sind 510.060 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von 5,0 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).